

EUROPA-INFORMATIONEN

INFORMATIONSBÜRO DES LANDES MECKLENBURG-VORPOMMERN BEI DER EU

Liebe Leserinnen und Leser,

die Staats- und Regierungschefs der EU einigten sich noch im Juli 2020 nach vier langen Verhandlungstagen und -nächten auf den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) und ein zusätzliches, bis zu 750 Mrd. € umfassendes Instrument zur Überwindung der coronabedingten schweren wirtschaftlichen Krise (genannt „Next Generation EU“). Die nächste große Herausforderung wird es sein, die Zustimmung des Europäischen Parlaments für dieses Finanzwerk zu erhalten.

Auf der Sondersitzung des Parlaments am 23. Juli 2020 wurde bereits deutlich, in welche Richtung die Kritik gehen wird: Die Regelung, die die Staats- und Regierungschefs zur Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in den Mitgliedstaaten gefunden haben, ist den Abgeordneten zu undeutlich. Tatsächlich finden sich an verschiedenen Stellen des MFR-Textes Passagen, die unterschiedlich gelesen werden können. Vermutlich war diese Unklarheit Voraussetzung für den Verhandlungserfolg am 21. Juli 2020. Im Laufe des weiteren Gesetzgebungsverfahrens wird daraus dennoch ein konkret handhabbarer Mechanismus werden müssen, worauf das Parlament sehr nachdrücklich drängen wird. Auch die Einführung von neuen Eigenmitteln der EU wird ein großes Thema sein. Seit vielen Jahren fordert das Parlament, der EU zusätzliche Einnahmequellen wie z.B. Finanztransaktions- oder Digitalsteuern zu geben. Im Kontext des „Next Generation EU“-Programms geht es vor allem darum, mit neuen Einnahmen die Kredite zu refinanzieren und dabei nicht nur auf den allgemeinen Steuertopf angewiesen zu sein. Die konkreten Verhandlungen zwischen Rat und EP haben jetzt am 27. August 2020 begonnen, wobei die Mitgliedstaaten durch die deutsche Ratspräsidentschaft vertreten werden. Im September sind drei weitere Verhandlungsrunden geplant, die letzte am 18. September. Letztlich wird das Parlament aber – so die allgemeine Einschätzung – nach dem einen oder anderen Zugeständnis voraussichtlich zustimmen, da niemand in der aktuellen Situation die Verantwortung für fehlende Handlungsfähigkeit auf EU-Ebene übernehmen kann.

Die Corona-Pandemie selber ist in Europa noch lange nicht überwunden. Die sichere Rückkehr der Europäerinnen und Europäer aus dem Sommerurlaub und der Neustart der Schulen sind europaweit die größten Herausforderungen. Wie schwierig die Wiederherstellung halbwegs normaler Lebensverhältnisse sein wird, zeigt sich einmal mehr in Europas Hauptstadt Brüssel. Noch bevor der Großteil der Beamtinnen und Beamten der Institutionen aus dem Urlaub zurück ist, wurde die Region Brüssel vom Robert Koch Institut am 21. August zum [Risikogebiet](#) erklärt. Die Rückkehr aus Brüssel nach Deutschland würde daher je nach Bundesland zumindest einen aktuellen negativen Coronatest erfordern. Die Arbeitsfähigkeit aller vor Ort Tätigen unter anderem auch der deutschen Ratspräsidentschaft und unseres Büros wird dadurch beschränkt.

In dieser Gesamtsituation muss Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen voraussichtlich am 16. September 2020 in Straßburg ihre erste sogenannte „State of the Union“-Rede halten. Ihr Vorgänger Barroso hat Anfang der 2010er Jahre sich von einer amerikanischen Tradition inspirieren lassen und jeweils Anfang September einen politischen Rück- und Ausblick riskiert. Besonders unter Präsident Juncker hatte sich dieses Instrument in den letzten Jahren zu einem zentralen Element der europäischen Politikgestaltung entwickelt. Wir werden Sie über die Inhalte von Frau von der Leyens erster Rede dieser Art und alle weiteren Ereignisse in Brüssel zeitnah informieren.

Mit herzlichen Grüßen aus Brüssel,

Dr. Lars Friedrichsen

Inhaltsverzeichnis

1. Übergreifende Themen	4
Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und Wiederaufbaufonds	4
Brexit: Keine Fortschritte bei Verhandlungen mit Großbritannien	5
Brexit: Vorbereitungsmitteilung	5
Darstellung der Corona-Krise im 1. Halbjahr	5
Kommissar Phil Hogan tritt zurück	5
2. Inneres	6
Neue EU-Strategie für die Sicherheitsunion	6
EuGH: EU-US-Datenschutzschild ungültig	6
EASO: Asylanträge sinken im Mai 2020	7
Illegale Grenzübertritte gehen zurück	7
EuGH: Gefährder können zur Abschiebung in Gefängnissen untergebracht werden	7
3. Justiz, Verbraucherschutz	9
Kommission will sexuellen Missbrauch von Kindern stärker bekämpfen	9
EU-Justizbarometer 2020: Schnellere Gerichtsverfahren in der EU	9
Verschwörungstheorien und Falschnachrichten stärker bekämpfen	9
4. Finanzen	10
EU-Kommission legt Vorschläge für faire und einfache Besteuerung in Europa vor	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Aussenwirtschaft	11
Wirtschaftsprognose Sommer 2020: Kommission erwartet tiefere Rezession	11
Kommission: Kreditvergabe für Kultur- und Kreativbranche in der Coronakrise erleichtert	11
Kommission: Neue Sonder-Taskforce soll Umsetzung des Wiederaufbauplans begleiten	11
SURE: Kommission schlägt Bereitstellung von 81,4 Mrd € für Kurzarbeitergeldsysteme vor	11
Europapass: Eine beliebte Plattform für das Berufsleben	11
Kommission: Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften	12
Kommission: Intensivmedizinische Weiterbildung in Krankenhäusern wird unterstützt	12
Kommission: Option auf Impfstoffe gesichert	12
Kommission: EU Zugang zu Remdesivir für die Behandlung von COVID-19 gesichert	12
Coronavirus: Kommission stärkt Vorsorge im Hinblick auf weitere	12
Mehrwertsteuer- und Zollerleichterungen für die Einfuhr medizinischer Geräte verlängert	13
Coronavirus: 100 Millionen € zusätzlich für Impfstoff-Forschung	13
EP: Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion	13
Europäische Investitionsbank (EIB): Darlehen zur Impfstoffentwicklung	13
Kommission: Erstmals Beauftragten zur Durchsetzung von Handelsabkommen ernannt	13
Kommission holt Stellungnahmen zu überarbeiteten Regionalbeihilfeleitlinien ein	14
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	15
Verringerung der Fangquoten für 2021 vorgeschlagen	15
Verringerung des Fischfanges auch im Mittelmeer und Schwarzen Meer	15
Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften	15
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	15
7. Bildung, Wissenschaft, Kultur	16
Kommission stellt Europäische Agenda für Kompetenzen vor	16
Verstärkung des Europäischen Bildungsraumes	16
Tätigkeitsbericht des Jean-Monnet Netzwerkes	16
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	17
Kommission legt Strategien zur Integration des Energiesystems und zu Wasserstoff vor	17
Konsultation zu den Richtlinien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz	17
Kommission startet Konsultationen zu Energiebesteuerung und CO ₂ -Grenzausgleich	18
EU-Wettbewerbshüter genehmigen Beihilfen für Flughäfen und Schienengüterverkehr	18

EU-Wettbewerbshüter genehmigen deutsche Beihilfen für coronageschädigten ÖPNV.....	19
Neue EU-Regeln für Lkw-Fahrer	19
Kommission startet Befragung zu nachhaltigen Flugkraftstoffen	20
Kommission stellt neue Leitlinien zu digitalen Kompetenzen nach der Pandemie vor	20
EU veröffentlicht Studie zu Beihilfen gemäß den Flughafenleitlinien	21
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung, Sporth	22
COVID-19-Pandemie: Schutz von Menschen in atypischen Beschäftigungsformen	22
10. Medien.....	23
Studie zu Medienfreiheit und Medienpluralismus	23
Kommission konkretisiert die AVMD-RL	23
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	24
Vorbereitungen für die nächsten INTERREG-Programme Ostseeregion	24
KPKR Ostsee-Kommission: Online-Seminar mit MEP Bergkvist zum EU- Wiederaufbaupaket	24
29. Ostseeparlamentarierkonferenz	24
Projekte aus MV: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf grenzüberschreitenden Strecken.....	25
Projekte aus MV: Gewässerüberwachung in Westpommern und Mecklenburg- Vorpommerns“	25
12. Laufende Konsultationen	26
13. Termine	28
14. Ansprechpartner	30

Erklärung zum Haftungsausschluss

Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird.

Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen.

Das Ministerium hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung. Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 und Wiederaufbaufonds

Der Europäische Rat der Staats und Regierungschefs hat am 21. Juli 2020 die zukünftigen EU-Finzen verabschiedet, nämlich den nächsten mehrjährigen Finanzrahmen 2021-2027 (MFR, 1074 Mrd. €) sowie den Wiederaufbaufonds („Nächste Generation EU“ über ca. 750 Mrd. €). Zusammen mit dem am 9. April 2020 verabschiedeten Rettungspaket steht nun eine Gesamtstruktur der EU-Finzen für die nächsten Jahre, welche die Mitgliedsstaaten bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützen soll:

- (1) Rettungspaket (540 Mrd. € vorgelegt am 9. April 2020):
 - europäisches Kurzarbeitergeld SURE (100 Mrd. €)
 - Zusätzliche Mittel für den europäischen Stabilitätsmechanismus ESM (240 Mrd. €) garantiert durch die Mitgliedsstaaten
 - Garantiefonds der EIB für Unternehmen (200 Mrd. €)
- (2) Mehrjähriger Finanzrahmen (MFR)
 - Ausgabenprogramme von ca. 1074 Mrd. €
- (3) Wiederaufbaufonds Next Generation
 - Fonds über 750 Mrd. € als vollständiger Bestandteil des MFR

Das Gesamtpaket aus Rettungspaket, MFR und Wiederaufbaufonds ist damit insgesamt 2364 Mrd. € stark. Um den mehrjährigen Finanzrahmen (im Wesentlichen finanziert aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten) und zusätzlich den Wiederaufbaufonds zu finanzieren, ist vorgesehen, die Eigenmittelobergrenze (für Einnahmen der EU), um 0,6% auf 2,00 % des Bruttonationaleinkommens aller Mitgliedsstaaten anzuheben. Die Erhöhung der Eigenmittelobergrenze würde es der Kommission erlauben - neben den nationalen Beiträgen der Mitgliedsstaaten - Gelder an den Finanzmärkten aufzunehmen und diese für den Wiederaufbaufonds bereitzustellen.

Die an den Finanzmärkten aufgenommenen Summen sollen zwischen 2028 und 2058 wieder aus dem EU-Haushalt zurückgezahlt werden. Da der EU-Haushalt aus Beiträgen der Mitgliedsstaaten bestritten wird, wären die Mitgliedsstaaten dann auch an der Rückzahlung beteiligt.

Der Rat hält außerdem daran fest, neue Eigenmittel aus der Besteuerung von Plastikabfällen, sowie Abgaben für Kohlendioxidausstoß (inklusive für Luft- und Schiffsverkehr) und Digitalunternehmen einzuführen. Vorschläge dazu sollen zwischen 2021 und 2023 von der Kommission vorgelegt werden.

Für den Wiederaufbaufonds „Nächste Generation EU“ sollen 750 Mrd. € bereitgestellt werden, davon 390 Mrd. € als Zuschüsse und 360 Mrd. € als Kredite. Die Mittel sollen sowohl für Förderprogramme der EU, als auch für Investitions- und Reformprogramme in den Mitgliedsstaaten ausgegeben werden. Das Gesamtvolumen der Zuschüsse wurde im Laufe der Verhandlungen der Staats- und Regierungschefs allerdings von 500 Mrd. € auf 390 Mrd. € reduziert.

Diese Reduzierung zieht deutliche Kürzungen in einzelnen EU-Programmen nach sich. Das geplante Solvenzünterstützungsprogramm für Unternehmen (-26 Mrd. €) wird gänzlich abgeschafft. Weitere Kürzungen umfassen das Investitionsprogramm InvestEU (-24,7 Mrd. €), den Fonds für den gerechten Übergang JTF (-22,5 Mrd. €), die Zusammenarbeit mit Drittstaaten inkl. der Fluchtursachenbekämpfung (-15,5 Mrd. €), das Forschungsrahmenprogramm HorizonEurope (-8,5 Mrd. €), sowie die ländliche Entwicklung (-7,5 Mrd. €) sowie einige kleinere Programme. Erfreulich ist jedoch, dass die Kohäsionspolitik nur geringe Kürzungen hinnehmen musste.

Zuschüsse für Investitions- und Reformprogramme in den Mitgliedsstaaten soll es nur geben, wenn sich die Mitgliedsstaaten an die Empfehlungen des Europäischen Semesters, also an die Koordinierung der Wirtschaftspolitiken auf EU-Ebene halten. Die von den Förderempfängerländern vorgelegten Konjunktur- und Stabilitätspläne (inklusive Investitions- und Reformvorschlägen) müssen von den Mitgliedsstaaten im sogenannten „Komitologieverfahren“ bestätigt werden. Es bedarf also einer qualifizierten Mehrheit (d.h. minimal 15 Mitgliedsstaaten, die mindestens 65 % der EU-Bevölkerung repräsentieren) um zu bestätigen, dass diese Investitions- und Reformvorschläge es tatsächlich wert sind, Geld aus dem Recovery Fund zu erhalten.

Sollten die vereinbarten Meilensteine eines Investitionsprogramms nicht erreicht werden, muss die Angelegenheit auf dem nächsten Europäischen Rat diskutiert werden, bevor die Kommission eine Entscheidung über die Aussetzung des Reformprogramms trifft.

Ähnlich sieht bei der Achtung des Rechtsstaatsprinzips aus. Verstöße gegen die Rechtsstaatlichkeit können von der Kommission moniert und im Rat mit qualifizierter Mehrheit angenommen werden. Der ursprüngliche Vorschlag hatte vorgesehen, dass Sanktionen nur mit einer qualifizierten Mehrheit der Mitgliedsstaaten abgelehnt werden konnten.

Im Bereich der **Kohäsionspolitik** ist ein Sicherheitsnetz für Übergangsregionen wie Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von 65 % der bisherigen Mittelausstattung vorgesehen. Der EU-Kofinanzierungssatz beträgt 60 %. Damit steht Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu den befürchteten Einschnitten bei den in der Regionalpolitik relativ gut da. Weiterhin ist zu begrüßen, dass die Kommission spezielle thematische Ziele für die Förderung von Tourismus, Kultur und Kindern einführen möchte.

Brexit: Keine Fortschritte bei Verhandlungen mit Großbritannien

In weiteren Verhandlungsrunden zum Abkommen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich nach dem Brexit wurden erneut keine Fortschritte erzielt. EU-Chefunterhändler Michel Barnier gab am 9. Juli 2020 über Twitter bekannt, dass es nach wie vor erhebliche Meinungsverschiedenheiten zwischen der Europäischen Union und dem Vereinigten Königreich gibt. „Wir werden mit Geduld, Respekt und Entschlossenheit weiterarbeiten. Eine neue Verhandlungsrunde wurde am 21. August 2020 abgeschlossen mit ähnlichen Ergebnissen.“

Um nach Ablauf der Brexit-Übergangsphase einen harten wirtschaftlichen Bruch mit Zöllen und Handelshemmnissen zu verhindern, bietet die EU Großbritannien ein Abkommen an, mit dem britische Waren auch künftig ohne Zölle und Mengenbegrenzung in den Binnenmarkt exportiert werden könnten. Dafür verlangt Brüssel allerdings gleich hohe Umwelt- und Sozialstandards sowie einheitliche Regeln zur Wirtschaftsförderung, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Das Stichwort dazu heißt «Level Playing Field». Großbritannien lehnt die Forderungen der EU hierzu ab.

Beim Thema Fischerei will Großbritannien künftig die Fangquoten in seinen Gewässern von Jahr zu Jahr neu festlegen, damit die heimische Flotte besser zum Zuge kommt. Fischer aus EU-Ländern, die auf die besonders reichen britischen Gewässer angewiesen sind, sollen zurückstecken. Brüssel will hingegen, dass alles beim Alten bleibt.

[Pressemitteilung](#)

Brexit: Vorbereitungsmitteilung

Am 1. Januar 2021 werden sich die Beziehungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich (UK) ändern – unabhängig davon, ob es bis dahin ein Abkommen über die künftige Partnerschaft bestehen wird oder nicht. Die Kommission hat deshalb am 9. Juli eine Mitteilung angenommen, die nationalen Behörden, Unternehmen sowie Bürgern dabei helfen soll, sich auf das Ende des Übergangszeitraums vorzubereiten. Gleichzeitig überprüft die Kommission alle 102 Mitteilungen an Interessenträger, die während der Austrittsverhandlungen veröffentlicht wurden. Mehr als 50 aktualisierte Mitteilungen sind im Anhang der Vorbereitungsmitteilung aufgeführt und auf der entsprechenden Website der Kommission abrufbar. Am Ende des Übergangszeitraums verlässt UK den Binnenmarkt und die Zollunion.

[Vorbereitungsmitteilung](#) [Mitteilung](#)

Darstellung der Corona-Krise im 1. Halbjahr

Das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern hat wesentliche Fakten zur Corona-Krise im 1. Halbjahr 2020 zusammengetragen und im Internet als „Europa-Informationen Aktuell“ veröffentlicht.

[Link zur EU-Informationen Aktuell](#)

Kommissar Phil Hogan tritt zurück

Der irische Kommissar für Handelsfragen, Phil Hogan, ist am 26. August 2020 von seinem Amt zurückgetreten. Ihm wurde vorgeworfen, sich in seinem Heimatland nicht an die dortigen Vorgaben für die Bekämpfung der Corona-Pandemie gehalten zu haben. Hogan war schon unter Präsident Juncker Agrarkommissar. Irland benennt jetzt einen neuen Kommissar, der vom Parlament gehört werden muss, bevor Präsidentin von der Leyen ihm oder ihr einen Aufgabenbereich in der Kommission zuweisen wird. Aller Voraussicht nach wird der Rücktritt Hogans auch zu einer neuen Aufgabenzuweisung für andere Mitglieder der Kommission führen. [Pressemitteilung Hogans](#)

Neue EU-Strategie für die Sicherheitsunion

Die Kommission stellte am 24. Juli 2020 ihre neue [EU-Strategie für die Sicherheitsunion](#) für den Zeitraum 2020 bis 2025 vor. Die Prioritäten umfassen die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität, die Prävention und Aufdeckung hybrider Bedrohungen sowie die Stärkung der Widerstandsfähigkeit der kritischen Infrastruktur, die Erhöhung der Cybersicherheit und die Förderung von Forschung und Innovation. Die Kommission will neue Vorschriften für den Schutz und die Widerstandsfähigkeit kritischer physischer und digitaler Infrastrukturen vorlegen. Zum Schutz öffentlicher Räume soll die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und privaten Akteuren intensiviert werden. Bis Ende des Jahres will die Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über Netz- und Informationssysteme abschließen und sie will nach geeigneten Maßnahmen gegen Identitätsdiebstahl suchen. Darüber sieht die Kommission auch Bedarf an einer gemeinsamen Cyber Unit als Plattform für strukturierte und koordinierte Zusammenarbeit. Die EU soll robuste internationale Partnerschaften aufbauen und unterhalten, um Cyberangriffe zu verhindern. Zu den zentralen Maßnahmen sollen die Stärkung des Mandats von Europol sowie die Weiterentwicklung von Eurojust im Hinblick auf eine bessere Vernetzung der Justiz- und Strafverfolgungsbehörden gehören. Der Zusammenarbeit mit Partnern außerhalb der EU kommt ebenfalls entscheidende Bedeutung für die Sicherung von Informationen und Beweisen zu. Die Zusammenarbeit mit Interpol soll ebenfalls intensiviert werden.

Weiterhin legte die Kommission zur Umsetzung eine neue Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern, einen Aktionsplan zur Drogenbekämpfung 2021-2025 und einen Aktionsplan gegen den unerlaubten Handel mit Feuerwaffen vor.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: EU-US-Datenschutzschild ungültig

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 16. Juli 2020 den Beschluss 2016/1250 über die Angemessenheit des vom EU-US-Datenschutzschild gebotenen Schutzes für ungültig erklärt. Den Beschluss 2010/87 über Standardvertragsklauseln für die Übermittlung personenbezogener Daten an Auftragsverarbeiter in Drittländern hält der EuGH dagegen für rechtmäßig.

Der Kläger hatte in Irland Beschwerde gegen Facebook eingelegt und argumentiert, dass die Vereinigten Staaten keinen ausreichenden Schutz der dorthin von Facebook übermittelten Daten gewährleisteten. Der EU-US-Datenschutzschild hatte die Übermittlung grundsätzlich erlaubt, danach bestehe in den USA ein angemessenes Schutzniveau.

Ein Betroffener muss aber nach Ansicht des EuGH aber ein Schutzniveau genießen, das dem in der Union durch die DSGVO im Licht der Charta garantierten Niveau der Sache nach gleichwertig sei. Dies betreffe sowohl die vertraglichen Regelungen als auch ein etwaiger Zugriff von Behörden in dem Drittland. Bei dem EU-US-Datenschutzschild-Beschluss sei problematisch, dass bei Eingriffen den Erfordernissen der nationalen Sicherheit, des öffentlichen Interesses und der Einhaltung des amerikanischen Rechts Vorrang eingeräumt wird. Insbesondere werden den betroffenen Personen keine Rechte verliehen, um gegenüber den amerikanischen Behörden ihre Rechte gerichtlich durchzusetzen.

Im Gegensatz dazu enthält der Beschluss 2010/87 über Standardvertragsklausel Regeln, die gewährleisten, dass das vom Unionsrecht verlangte Schutzniveau eingehalten wird. Dazu hebt der EuGH insbesondere hervor, dass gemäß diesem Beschluss der Datenexporteur und der Empfänger der Übermittlung vorab prüfen müssen, ob das erforderliche Schutzniveau im betreffenden Drittland eingehalten wird. Falls dies nicht der Fall ist, muss der Datenexporteur die Übermittlung aussetzen. Ansonsten ist die zuständige Aufsichtsbehörde verpflichtet, eine auf Standarddatenschutzklauseln gestützte Übermittlung personenbezogener Daten in ein Drittland auszusetzen oder zu verbieten, wenn sie der Auffassung ist, dass die Klauseln in diesem Drittland nicht eingehalten werden.

Am Ende des Urteils führt der EuGH weiter aus, dass nach Art. 49 der DSGVO durch die Nichtigkeitserklärung des EU-US-Datenschutzschields kein rechtliches Vakuum entstehen werde. Denn dort ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen personenbezogene Daten in Drittländer übermittelt werden können, falls weder ein Angemessenheitsbeschluss nach Art. 45 Abs. 3 der DSGVO vorliegt noch geeignete Garantien, die ein Schutzniveau im Sinne ihres Art. 46 DSGVO gewährleisten, bestehen.

[Pressemitteilung](#) & [Urteil](#)

EASO: Asylanträge sinken im Mai 2020

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichte am 14. Juli 2020 aktuelle Zahlen zu den Asylanträgen in der EU. Im Mai 2020 waren diese um 84% niedriger als vor der Covid-19 Pandemie. Im Mai beantragten 10.200 Personen Schutz in der EU. Im Vormonat April waren es 8.730. Dagegen sind im Januar 2020 65.692 Anträge gestellt worden. Im Mai verdoppelte sich der Anteil der wiederholten Anträge - d. H. der Anträge von Antragstellern in demselben Land, in dem ein früherer Antrag bereits abgelehnt oder eingestellt wurde - von 8% vor COVID auf 16%. Auch der Anteil Minderjähriger, die Asyl beantragten, erhöhte sich von 3 auf 4%. Syrer, Afghanen und Iraker reichten weiterhin die meisten Anträge ein und machten ein Drittel aller im Mai eingereichten Anträge aus. Aufgrund der Tatsache, dass mehr Entscheidungen getroffen als Anträge gestellt wurden, verringerte sich die Zahl der erstinstanzlich anhängigen Rechtssachen Ende Mai auf rund 462.829, was einem Rückgang von ca. 32.300 Verfahren gegenüber Februar (-7%) entspricht.

[Pressemitteilung](#)

Illegale Grenzübertritte gehen zurück

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) legte am 13. Juli 2020 ihre Statistik über illegale Grenzübertritte in die EU für erste Halbjahr 2020 vor. In der ersten Jahreshälfte ging die Zahl der illegalen Grenzübergänge an den europäischen Außengrenzen gegenüber dem Vorjahr um fast ein Fünftel auf 36.400 zurück, was hauptsächlich auf die Auswirkungen der COVID-Pandemie zurückzuführen ist. Der Rückgang war auf den Migrationsrouten im westlichen und östlichen Mittelmeerraum besonders ausgeprägt. Im Juni lag die Zahl der illegalen Grenzübergänge mit fast 4.500 in etwa auf dem Niveau des Vormonats. Auf der Westbalkan Route und östlichen Mittelmeerroute kamen die meisten Migranten aus Syrien und Afghanistan. Auf der zentralen Mittelmeerroute kam die Mehrheit aus Tunesien und Bangladesch, während auf der westlichen Mittelmeerroute Algerier und Marokkaner die größte Gruppe darstellten.

[Pressemitteilung](#)

Informeller Rat: Polizeipartnerschaften weiter ausbauen

Die Innenministerinnen und -minister haben sich bei ihrer informellen Videokonferenz am 6. Juli 2020 über Polizeipartnerschaften und die Seenotrettung von Flüchtlingen ausgetauscht.

Im ersten Sitzungsteil verständigten sie sich in sehr breiter Übereinstimmung über Möglichkeiten des Ausbaus der polizeilichen Zusammenarbeit. Ein Schwerpunkt soll auf der effektiveren Nutzung von bereits bestehenden Möglichkeiten des Informationsaustauschs liegen. Eine wichtige Forderung sei zudem eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung der EU-Agenturen im Innenbereich (insbesondere Europol und Frontex), um unter anderem neue Technologien bei der Analyse von Daten, wie künstliche Intelligenz, nutzen zu können.

Bei der Seenotrettung und der Bekämpfung der Schleuserkriminalität bestand Konsens, dass die verstärkte Zusammenarbeit mit Drittstaaten ein wesentliches Element für die Bekämpfung der Schleusungskriminalität und eine erfolgreiche Rückkehrpolitik sei. Trotzdem liegen die Positionen der Mitgliedstaaten bei dem Thema Migration weiter weit auseinander. Italien war am 13. Juli 2020 Gastgeber einer Konferenz, die der Startschuss einer noch engeren Kooperation mit den nordafrikanischen Staaten sei, unter anderem zur Bekämpfung der Schleusungskriminalität.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Gefährder können zur Abschiebung in Gefängnissen untergebracht werden

Am 2. Juli 2020 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass ein illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger zur Sicherung der Abschiebung in einer gewöhnlichen Haftanstalt untergebracht werden darf, wenn von ihm eine tatsächliche, gegenwärtige und hinreichend erhebliche Gefahr für ein Grundinteresse der Gesellschaft oder für die innere oder äußere Sicherheit ausgeht. Dabei war der Kläger getrennt von Strafgefangenen untergebracht gewesen. Der Kläger klagte gegen seine Unterbringung in einem deutschen Gefängnis. Die Behörden hatten seine Abschiebung damit begründet, dass er eine besondere Gefahr für die nationale Sicherheit darstelle, insbesondere im Hinblick auf seine Persönlichkeit, sein Verhalten, seine radikal-islamistische Gesinnung, seine Einstufung als „Schleuser und Rekrutierer für

den Islamischen Staat“ durch den Verfassungsschutz sowie seine Tätigkeit für diesen in Syrien. Die Unterbringung in einer speziellen Hafteinrichtung sei in einem solchen Fall nicht zwingend erforderlich. Im weiteren Verfahren muss der Bundesgerichtshof unter Beachtung der Auffassung des EuGH den Fall entscheiden.

[Urteil](#) in der Rechtssache C-18/19

Kommission will sexuellen Missbrauch von Kindern stärker bekämpfen

Die Kommission legte am 24. Juli 2020 eine neue Strategie zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern für den Zeitraum 2020-2025 vor. Die Kommission will in einer Studie prüfen, ob ein neues Europäisches Zentrum zur Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern eingerichtet wird. Das Zentrum könnte Meldungen über Kindesmissbrauch von Unternehmen entgegennehmen, die Prävention unterstützen und den Opfern helfen. Die Kommission will daneben an der Einrichtung eines Präventionsnetzes arbeiten. In einer neuen Gesetzesinitiative könnten Anbieter von Online-Diensten verpflichtet werden, bekanntes Material über sexuellen Missbrauch aufzudecken und den Behörden zu melden. Weiterhin ist die Verstärkung der Strafverfolgung geplant. Dazu soll ein Innovationszentrum und -labor bei Europol geschaffen und finanzielle Mittel für die Entwicklung digitaler Fähigkeiten der Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten bereitgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

EU-Justizbarometer 2020: Schnellere Gerichtsverfahren in der EU

Die Kommission hat am 10. Juli 2020 das EU-Justizbarometer 2020 veröffentlicht, das einen vergleichenden Überblick über Effizienz, Qualität und Unabhängigkeit der Justizsysteme in allen EU-Mitgliedstaaten geben soll. Aus Sicht der Kommission hat sich die Effizienz der Justizsysteme in den meisten Mitgliedstaaten weiter erhöht. Die Dauer der erstinstanzlichen Gerichtsverfahren hat sich in fast allen Mitgliedstaaten verringert oder ist stabil geblieben. Fast alle Mitgliedstaaten haben eine hohe Verfahrensabschlussquote gemeldet (> 97 %). Im Vergleich zum vergangenen Jahr hat sich jedoch die Unabhängigkeit der Justiz in der öffentlichen Wahrnehmung in etwa zwei Fünfteln aller Mitgliedstaaten und in etwa der Hälfte der Mitgliedstaaten, die mit besonderen Herausforderungen konfrontiert sind, verschlechtert. Der am häufigsten genannte Grund für die als unzulänglich wahrgenommene Unabhängigkeit von Gerichten und Richtern war Einmischung bzw. Druck durch Regierungen und Politikerinnen und Politiker, gefolgt von Druck durch Wirtschaftsakteure oder andere Interessenträgerinnen und Interessenträgern. Die Ergebnisse des Justizbarometers 2020 werden in den ersten jährlichen Bericht der Kommission über die Rechtsstaatlichkeit einfließen, der noch in diesem Jahr veröffentlicht werden soll.

[Pressemitteilung](#)

Verschwörungstheorien und Falschnachrichten stärker bekämpfen

Die Justizministerinnen und Justizminister der EU haben sich bei ihrer informellen Videokonferenz am 6. Juli 2020 mit Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in der Corona-Krise und dem Kampf gegen Hetze und Desinformation befasst.

Während der Pandemie verbreiten sich Verschwörungstheorien und Falschnachrichten sehr schnell. Diese werden genutzt, um u.a. gegen Menschen asiatischer Herkunft zu hetzen oder Rassismus und Antisemitismus zu verbreiten. Über Gegenstrategien und weitere Schritte – etwa mit dem von der Kommission geplanten Digital Services Act – haben sich die Justizministerinnen und Justizminister ausgetauscht. Daneben stand das Thema Opferschutz und Unterstützung von Terroropfern auf der Agenda des Justizrates. Bundesjustizministerin Lambrecht kündigte an, die Strategie für Opferrechte der Kommission in der deutschen Präsidentschaft aufzugreifen und weiter zu vertiefen.

Weiterhin ist die Einschränkung von Freiheitsrechten in den ersten Monaten der Corona-Pandemie diskutiert worden. Die Mitgliedstaaten sind dabei unterschiedlich vorgegangen. Das Ziel für die Zukunft sei, Demokratien und Rechtsstaaten besser gegen Krisen wie die Corona-Pandemie zu wappnen.

[Pressemitteilung](#)

EU-Kommission legt Vorschläge für faire und einfache Besteuerung in Europa vor

Die Kommission hat am 15. Juli 2020 Vorschläge für eine faire und einfache Besteuerung vorgelegt, mit denen sie die wirtschaftliche Erholung und das langfristige Wachstum in Europa unterstützen will.

Mit ihren Vorschlägen will die Kommission Steuermisbrauch bekämpfen, unlauteren Steuerwettbewerb eindämmen und für größere Steuertransparenz sorgen. Gleichzeitig sollen Steuervorschriften und -verfahren vereinfacht werden, um die Rahmenbedingungen für Unternehmen in der gesamten EU zu verbessern. Dazu zählt auch, dass steuerliche Hindernisse und Verwaltungsaufwands für die Steuerzahler in vielen Sektoren beseitigt werden damit die Unternehmen im Binnenmarkt leichter wirtschaften und wachsen können.

Die Vorschläge bestehen aus drei getrennten, aber miteinander zusammenhängenden Initiativen:

Der **Steuer-Aktionsplan** enthält 25 verschiedene Maßnahmen, um die Besteuerung in den kommenden Jahren einfacher und gerechter zu gestalten und besser auf die moderne Wirtschaft abzustimmen. Die vorgesehenen Maßnahmen werden ehrlichen Steuerzahlern das Leben erleichtern, indem Hindernisse in jedem Schritt von der Registrierung bis hin zur Steuererklärung, Zahlung, Überprüfung und Streitbeilegung beseitigt werden. Der Aktionsplan wird den Mitgliedstaaten dabei helfen, das Potenzial von Daten und neuen Technologien auszuschöpfen, Steuerbetrug besser zu bekämpfen, die Einhaltung der Vorschriften zu verbessern und den Verwaltungsaufwand zu verringern.

Mit dem **Vorschlag über die Verwaltungszusammenarbeit** (DAC 7) werden die EU-Steuertransparenzvorschriften auf digitale Plattformen ausgeweitet, so dass auch diejenigen, die durch den Verkauf von Waren oder Dienstleistungen auf Plattformen Geld erwirtschaften, einen gerechten Anteil am Steueraufkommen leisten. Mit diesem neuen Vorschlag wird sichergestellt, dass die Mitgliedstaaten automatisch Informationen über die von Verkäufern auf Online-Plattformen erzielten Einnahmen austauschen. Der Vorschlag konsolidiert und präzisiert auch die Vorschriften in anderen Bereichen, in denen die Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um Steuermisbrauch zu bekämpfen, beispielsweise durch gemeinsame Steuerprüfungen.

In der Mitteilung über **verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich** liegt der Schwerpunkt auf der Förderung einer fairen Besteuerung und der Bekämpfung unlauteren Steuerwettbewerbs in der EU und auf internationaler Ebene. Zu diesem Zweck schlägt die Kommission eine Reform des Verhaltenskodexes vor, der den Steuerwettbewerb regelt und schädliche Steuerpraktiken in der EU bekämpft. Ferner wird eine Aktualisierung der EU-Liste nicht kooperativer Länder und Gebiete vorgeschlagen, in der Drittländer aufgeführt werden, die sich weigern, international vereinbarte Standards einzuhalten. Schon jetzt bietet diese Liste einen Anreiz für Drittländer, Standards für verantwortungsvolles Handeln im Steuerbereich zu übernehmen, aber es muss noch mehr getan werden. In der Mitteilung wird auch das Konzept der EU für die steuerliche Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern im Einklang mit der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung skizziert.

Das Paket ist der erste Teil einer steuerpolitischen Agenda der EU für die kommenden Jahre. Die Kommission wird auch an einem neuen Konzept für die Unternehmensbesteuerung für das 21. Jahrhundert arbeiten, um die Herausforderungen der digitalen Wirtschaft anzugehen und sicherzustellen, dass sich alle multinationalen Konzerne in gerechter Weise am Steueraufkommen beteiligen.

[Pressemitteilung](#)

Wirtschaftsprognose Sommer 2020: Kommission erwartet tiefere Rezession

Nach der am 7. Juli 2020 vorgestellten Sommerprognose der Kommission schrumpft die Wirtschaft im Euro-Raum in diesem Jahr um 8,7 % und legt 2021 um 6,1 % zu. Die Wirtschaftsleistung in der EU insgesamt dürfte 2020 um 8,3 % sinken und im kommenden Jahr um 5,8 % wachsen. In ihrer Frühjahrsprognose hatte die Kommission für dieses Jahr noch einen Rückgang von 7,7 % für das Euro-Währungsgebiet und einen Abschwung von 7,4 % für die EU insgesamt erwartet. Für Deutschland geht die Kommission in diesem Jahr von einem Rückgang der Wirtschaftskraft um 6,3 % aus, im kommenden Jahr soll die Wirtschaft wieder um 5,3 % wachsen.

[Pressemitteilung](#)
[Wirtschaftsprognose](#)

Kommission: Kreditvergabe für Kultur- und Kreativbranche in der Coronakrise erleichtert

Die Kommission und der Europäische Investitionsfonds (EIF) wollen Kultur- und Kreativunternehmen in der Coronakrise den Zugang zu Finanzmitteln erleichtern. Dazu haben sie am 29. Juli 2020 die Garantiefazilität für den kulturellen und kreativen Sektor angepasst, um Unternehmen mehr Flexibilität bei der Rückzahlung von Darlehen zu ermöglichen, die über Finanzintermediäre wie Banken und Sparkassen durchgereicht werden. Damit sollen die durch die Coronakrise verursachten wirtschaftlichen Engpässe abgemildert werden. Profitieren werden verschiedene Kreativbranchen, darunter Nachrichtenmedien, audiovisuelle Medien, Design, bildende Kunst, Musik und Architektur.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Neue Sonder-Taskforce soll Umsetzung des Wiederaufbauplans begleiten

Nach der Einigung der Staats- und Regierungschefs zum Wiederaufbauplan bereitet sich die Kommission nun auch organisatorisch auf dessen geplanten Start mit 1. Januar 2021 vor. Eine eigens gegründete Taskforce nimmt ihre Arbeit am 16. August auf und begleitet künftig die Umsetzung der „Recovery and Resilience Facility“. Sie wird die Mitgliedstaaten unterstützen und die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben sicherstellen.

[Pressemitteilung](#)

SURE: Kommission schlägt Bereitstellung von 81,4 Mrd € für Kurzarbeitergeldsysteme vor

Die Kommission hat dem Rat Vorschläge für Beschlüsse zur Gewährung finanzieller Unterstützung im Rahmen des „SURE“-Instruments vorgelegt. Insgesamt sollen 81,4 Mrd. EUR für 15 Mitgliedstaaten bereitgestellt werden. Das „SURE“-Instrument ist ein wichtiges Element der umfassenden Strategie der EU zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und zur Abfederung der schwerwiegenden sozioökonomischen Folgen der Coronavirus-Pandemie.

[Pressemitteilung](#)

Europapass: Eine beliebte Plattform für das Berufsleben

Ob Studium oder Ausbildung, Einstieg ins Berufsleben oder die Suche nach neuen Herausforderungen, Europapass ist schon seit geraumer Zeit eine beliebte Plattform, welche Informationen über Jobs und Lernangebote in ganz Europa bereitstellt. Am 1. Juli 2020 wurde die komplett überarbeitete Europass-Plattform freigeschaltet und bietet nun Online-Tools und Anleitungen zum Verfassen von Lebensläufen, schlägt maßgeschneiderte Jobs und Lernmöglichkeiten vor, bietet Informationen für Arbeitssuchende und ist in 29 Sprachen verfügbar. Im Mittelpunkt steht nicht nur das moderne Design, sondern die Funktion ein persönliches e-Portfolio einrichten zu können. Damit können Nutzer/innen ihre persönlichen Fähigkeiten, Qualifikationen und Erfahrungen dokumentieren, Zeugnisse und Zertifikate speichern sowie persönliche Ziele definieren und für Bewerbungsprozesse kann das eigene Profil befristet auch mit ausgewählten Arbeitgebern geteilt werden. Zusätzlich wurde der Lebenslauf-Editor erweitert und ein Bewerbungstracker, mit dem bestehende Bewerbungen bearbeitet werden können, eingeführt. Hinzu kommen Tools für

Weiterentwicklung, Jobsuche und Bewerbung sowie Informationen zu zentralen Fragestellungen rund um Bildung und Beruf in Europa.

[Link](#)

Kommission: Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften

Die Kommission will den Schutz von Saisonarbeitskräften in der EU vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie verbessern und hat dazu am 16. Juli 2020 Leitlinien vorgelegt. Hunderttausende Saisonarbeitskräfte tragen dazu bei, dass überaus wichtige Wirtschaftszweige der EU, wie den Nahrungsmittel- und Landwirtschaftssektor, funktionieren. Die Coronavirus-Pandemie hat die schwierigen Lebens- und Arbeitsbedingungen, mit denen sie konfrontiert sind, ins Licht gerückt. Die Leitlinien sollen die Mitgliedstaaten und Unternehmen mahnen, dafür zu sorgen, dass sie ihrer Pflicht nachkommen, unverzichtbare, aber schutzbedürftige Arbeitskräfte zu schützen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Intensivmedizinische Weiterbildung in Krankenhäusern wird unterstützt

Die Kommission unterstützt im Rahmen der COVID-19-Pandemie über das Soforthilfeinstrument die Weiterbildung von medizinischem Personal in den EU-Staaten mit 2,5 Mio. €. Konkret sollen medizinische Fachkräfte, die nicht regelmäßig auf Intensivstationen arbeiten, intensivmedizinische Schulungen erhalten. So kann die Kapazität der Intensivstationen bei Bedarf schnell vorübergehend erweitert werden. EU-weit sollen mindestens 1.000 Krankenhäuser und 10.000 Ärztinnen und Ärzte sowie Pflegefachkräfte davon profitieren. Die Europäische Gesellschaft für Intensivmedizin (European Society of Intensive Care Medicine, ESICM) wird die Weiterbildungen bis Dezember 2020 umsetzen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Option auf Impfstoffe gesichert

Die Kommission hat am 14. August 2020 mit dem Pharmaunternehmen AstraZeneca eine erste Vereinbarung geschlossen, auf deren Grundlage ein potenzieller Impfstoff gegen COVID-19 angekauft sowie an Länder mit niedrigem und mittlerem Einkommen gespendet oder an andere Länder in Europa weitergegeben werden kann. Wie am 31. Juli 2020 bzw. am 13. August 2020 vermeldet, waren bereits Sondierungsgespräche mit Sanofi-GSK und mit Johnson & Johnson positiv verlaufen. Nun verfügt die Kommission über die Grundlagen für einen vertraglichen Rahmen für den Ankauf von 300 Millionen Dosen des Impfstoffs von AstraZeneca im Namen aller EU-Mitgliedstaaten, sobald der Impfstoff nachweislich sicher und gegen COVID-19 wirksam ist, wobei eine Option auf weitere 100 Millionen Dosen besteht. Mit anderen Impfstoffherstellern steht die Kommission noch in ähnlichen Verhandlungen.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: EU Zugang zu Remdesivir für die Behandlung von COVID-19 gesichert

Die Kommission hat am 28. Juli 2020 einen Vertrag mit dem Pharmaunternehmen Gilead abgeschlossen, um die Lieferung des Medikaments Veklury in die EU zu sichern. Veklury ist der Markenname von Remdesivir und das erste Arzneimittel, das auf EU-Ebene für die Behandlung von COVID-19 zugelassen wurde. Mit Koordinierung und Unterstützung durch die Kommission erhalten die EU-Staaten sowie das Vereinigte Königreich bereits Anfang August die ersten Chargen von Veklury.

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: Kommission stärkt Vorsorge im Hinblick auf weitere Ausbrüche

Die Kommission hat am 15. Juli 2020 kurzfristige Vorsorgemaßnahmen der EU im Gesundheitsbereich vorgelegt, um Vorsorge für den Fall weiterer COVID-19-Ausbrüche zu tragen. Damit die Ausbreitung des Virus eingedämmt und weitere strenge Maßnahmen, wie etwa Lockdowns, vermieden werden können, sind Wachsamkeit und eine rasche Reaktion geboten. Der Schwerpunkt der Mitteilung liegt auf einer besseren Vorsorge, einschließlich Testung und Kontaktnachverfolgung, einer wirksameren Überwachung sowie dem Zugang zu Schutzausrüstung, Arzneimitteln und Medizinprodukten. Auch soll die Belastung durch die saisonale Grippe, beispielsweise durch frühzeitige Impfungen, vermindert werden, um zusätzlichen Druck auf die Gesundheitssysteme zu vermeiden. [Pressemitteilung](#)

Mehrwertsteuer- und Zollerleichterungen für die Einfuhr medizinischer Geräte verlängert

Die Kommission hat am 23. Juli 2020 beschlossen, die vorübergehende Befreiung von Zöllen und Mehrwertsteuer auf die Einfuhr von medizinischen Geräten und Schutzausrüstung aus Drittländern bis Ende Oktober 2020 zu verlängern, um den Kampf gegen das Coronavirus zu unterstützen. Die Zollbefreiung umfasst Masken und Schutzausrüstungen sowie Testkits, Beatmungsgeräte und andere medizinische Geräte. Damit wird die anfängliche Frist von sechs Monaten um weitere drei Monate verlängert.

[Pressemitteilung](#)

Coronavirus: 100 Millionen € zusätzlich für Impfstoff-Forschung

Die Kommission beteiligt sich mit weiteren 100 Mio. € an der raschen Entwicklung von Coronavirus-Impfstoffen. Mit den 100 Mio. € wird die am 22. Juli 2020 veröffentlichte Aufforderung der „Koalition für Innovationen in der Epidemievorsorge“ (CEPI) zur Impfstoffforschung kofinanziert. Die EU-Unterstützung ist Teil der Zusage der Kommission, 1 Mrd. € aus dem EU-Forschungs- und Innovationsprogramm Horizont 2020 in dringend benötigte Forschung und Innovation zu investieren. Ziel ist es, Diagnosetests, Behandlungen, Impfstoffe und andere Präventionsinstrumente zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus zu entwickeln.

[Pressemitteilung](#)

EP: Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion

In seiner Entschließung vom 10. Juli 2020 fordert das Europäische Parlament die Organe der EU und die Mitgliedstaaten auf, die richtigen Lehren aus der COVID-19-Krise zu ziehen und im Bereich der Gesundheit deutlich stärker zusammenzuarbeiten. Das Europäische Parlament fordert daher Maßnahmen zur Schaffung einer Europäischen Gesundheitsunion. Die Kommission solle die Schaffung eines Europäischen Gesundheitsreaktionsmechanismus (European Health Response Mechanism, EHRM) vorschlagen, um auf alle Arten von Gesundheitskrisen zu reagieren, die operative Koordinierung auf EU-Ebene zu stärken, die Bildung und die Auslösung der strategischen Reserve für Arzneimittel und medizinische Ausrüstung zu überwachen und deren ordnungsgemäße Funktionsweise sicherzustellen. Die Kommission solle ferner ohne weitere Verzögerung einen neuen strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit vorlegen.

[Pressemitteilung](#)

[Entschließung](#)

Europäische Investitionsbank (EIB): Darlehen zur Impfstoffentwicklung

Die EIB stellt der Tübinger Biopharma-Firma Curevac 75 Millionen € zur Entwicklung von Impfstoffen insbesondere gegen COVID-19 zur Verfügung. Damit werden die laufenden Arbeiten des Unternehmens zur Entwicklung von Impfstoffen gegen Infektionskrankheiten gefördert, die auch den neuartigen Impfstoffkandidaten zur Verhütung von SARS-CoV-2-Infektionen umfassen. Das Unternehmen kann durch das Darlehen auch die Fertigstellung seines vierten Produktionsstandorts in Tübingen beschleunigen. Die EIB-Finanzierung wird in drei Tranchen von je 25 Mio. € jeweils nach Erreichen von vorab festgelegten Etappenziele bereitgestellt.

[Pressemitteilung](#)

Kommission: Erstmals Beauftragten zur Durchsetzung von Handelsabkommen ernannt

In seiner neuen Rolle als Chief Trade Enforcement Officer wird der Franzose Denis Redonnet die rechtmäßige Durchsetzung und Implementierung von Handelsabkommen mit Drittstaaten überwachen. Mit diesem neuen Schwerpunkt will die Kommission sicherstellen, dass Handelspartner ihren vertraglichen Verpflichtungen verlässlich und umfassend nachkommen. Davon sollen vor allem exportorientierte Klein- und Mittelbetriebe aus der EU profitieren.

[Pressemitteilung](#)

Kommission holt Stellungnahmen zu überarbeiteten Regionalbeihilfeleitlinien ein

Die Kommission hat am 23. Juli 2020 eine öffentliche Konsultation eingeleitet, um Stellungnahmen aller interessierten Kreise zum Entwurf der überarbeiteten EU-Leitlinien für Regionalbeihilfen („Regionalbeihilfeleitlinien“) einzuholen. Bis zum 30. September 2020 können Beiträge zu dieser Konsultation übermittelt werden. Die Regionalbeihilfeleitlinien sollen die wirtschaftliche Entwicklung von benachteiligten Gebieten in der EU voranbringen und gleiche Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten wahren. Regionalbeihilfen sind ein wichtiges Instrument der Mitgliedstaaten zur Stärkung der regionalen Entwicklung.

Die Überarbeitung der geltenden Regionalbeihilfeleitlinien erfolgt im Rahmen einer „[Eignungsprüfung](#)“, mit der die Kommission feststellen will, ob die [2012 angenommen Rechtsvorschriften zur Modernisierung des EU-Beihilferechts](#) noch zweckmäßig sind. Nun schlägt die Kommission eine Reihe gezielter Anpassungen vor, um Vereinfachungen zu erzielen und die Erkenntnisse aus der Anwendung der geltenden Leitlinien zu nutzen.

Der Entwurf der überarbeiteten Leitlinien spiegelt auch die neuen Prioritäten im Rahmen des [europäischen Grünen Deals](#) und der [Industrie](#) - und [Digital](#)-Strategie der EU wider. Angesichts des hohen Investitionsbedarfs für diesen doppelten Übergang und um den Regionen die Mittel an die Hand zu geben, damit sie sich von den wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronakrise erholen können, schlägt die Kommission beispielsweise vor, die Beihilfehöchstintensitäten zu erhöhen, indem unter Wahrung gleicher Wettbewerbsbedingungen in den Mitgliedstaaten zusätzliche Anreize für private Investitionen in den am stärksten benachteiligten Gebieten ermöglicht werden. Zudem schlägt sie weitere Verfahrensvereinfachungen für Beihilfen in [Gebieten eines gerechten Übergangs](#) vor, die die Mitgliedstaaten derzeit festlegen.

Im Rahmen der laufenden Überprüfung der Beihilfevorschriften stellt die Kommission Überlegungen an, ob zusätzliche Maßnahmen der Beihilfenkontrolle mit klaren und objektiven Kriterien die Verwirklichung der Ziele des Grünen Deals unterstützen könnten. Sie bittet daher in der heute eingeleiteten Konsultation zum Leitlinienentwurf auch um Stellungnahmen zu dieser Frage.

Der Entwurf der überarbeiteten Regionalbeihilfeleitlinien und nähere Angaben zur öffentlichen Konsultation sind [online](#) verfügbar.

[Pressemitteilung](#)

Verringerung der Fangquoten für 2021 vorgeschlagen

Die Kommission hat am 28. August 2020 ihren Vorschlag für die [Fangmöglichkeiten 2021 für die Ostsee](#) für das kommende Jahr angenommen. Demnach sollen die Fangquoten für Hering im Rigaischen Meerbusen und Lachs im Hauptbecken der Ostsee steigen und für Hering im Bottnischen Meerbusen, für Sprotte und Scholle gleichbleiben. Für alle übrigen Bestände schlägt die Kommission vor, die Fangmöglichkeiten zu verringern, unter anderem für Dorsch in der westlichen Ostsee um 11 Prozent und Hering in der westlichen Ostsee um 50 Prozent. Die vorgeschlagenen zulässigen Gesamtfangmengen (TAC) beruhen auf wissenschaftlichen Gutachten des [Internationalen Rates für Meeresforschung](#) (ICES) und folgen dem [mehrjährigen Bewirtschaftungsplan für die Ostsee](#), der 2016 vom Europäischen Parlament und vom Rat angenommen wurde. Über die Kommissionsvorschläge müssen im weiteren Verfahren die zuständigen Minister der EU-Staaten entscheiden.

[Pressemitteilung](#)

Verringerung des Fischfanges auch im Mittelmeer und Schwarzen Meer

Die Kommission hat am 17. August 2020 ihren Vorschlag für Fischereimöglichkeiten für 2021 im Mittelmeer und im Schwarzen Meer vorgelegt. Sie will damit den Fischfang im westlichen Mittelmeer bis 2024 um bis zu 40 % reduzieren, um die Fischbestände in beiden Meeren zu erhalten. Neben den Maßnahmen im westlichen Mittelmeer geht es insbesondere um Maßnahmen für Aal, rote Korallen, Delphinfische, kleine pelagische Arten und Grundfischbestände in der Adria, Tiefsee-Rotgarnelenbestände im Ionischen Meer, in der Levante und in der Straße von Sizilien. Im Schwarzen Meer umfasst der Vorschlag Fangbeschränkungen und Quoten für Steinbutt und Sprotten.

Die Kommission will den Mitgliedstaaten den Vorschlag auf der Tagung des Rates „Landwirtschaft und Fischerei“ im November zur Entscheidung vorlegen. Der Vorschlag wäre dann ab dem 1. Januar 2021 anzuwenden.

[Pressemitteilung](#)

Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften

Die Kommission hat am 16. Juli 2020 Leitlinien zum Schutz von Saisonarbeitskräften in der EU vor dem Hintergrund der Coronavirus-Pandemie vorgelegt.

[Siehe unter 5. Wirtschaft](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Erster Spatenstich für Feuerwehr- und Gemeindehaus in Ummanz](#) (20.08.2020)

[Baubeginn für die Sanierung und die Erweiterung für den Papenhof in Barth](#) (14.08.2020)

[Minister überreicht 4,8 Mio. Euro für Schulcampus Zarrentin](#) (14.08.2020)

Kommission stellt Europäische Agenda für Kompetenzen vor

Am 1. Juli 2020 stellte die Kommission die Europäische Kompetenzagenda für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz vor. Diese legt ehrgeizige und quantitative Ziele für die Weiterbildung (Verbesserung bestehender Kompetenzen) und Umschulung (Erwerb neuer Kompetenzen) fest, die in den nächsten fünf Jahren erreicht werden sollen. Bei 12 Maßnahmen werden dabei arbeitsplatzrelevante Kompetenzen in den Mittelpunkt gestellt, bei denen Mitgliedstaaten, Unternehmen und Sozialpartner Partnerschaften eingehen und zusammen auf einen Wandel hinarbeiten sollen, Menschen in die Lage versetzt werden, an Programmen des lebenslangen Lernens teilzunehmen, und der EU-Haushalt als Katalysator für die Mobilisierung von öffentlichen und privaten Investitionen in Kompetenzen fungieren soll.

[Pressemitteilung](#)

[Fragen und Antworten zur Skills Agenda](#)

Verstärkung des Europäischen Bildungsraumes

Am 9. Juli 2020 hat die Kommission weiteren 24 Europäische Hochschulen vorgestellt, die zu den ersten 17 bereits 2019 ausgewählten Allianzen von Hochschuleinrichtungen hinzukommen werden. Mit der finanziellen Unterstützung aus den Programmen Erasmus+ und Horizont 2020 tragen sie zu mehr Attraktivität, Qualität, Inklusion und Digitalisierung in der europäischen Hochschulbildung bei. Europäische Hochschulen sind transnationale Allianzen von Hochschuleinrichtungen aus der gesamten EU. An den 24 neu ausgewählten Europäischen Hochschulen, die aus 62 Bewerbungen ausgewählt wurden, sind 165 Hochschuleinrichtungen aus 26 Mitgliedstaaten und anderen Erasmus+-Programmländern beteiligt. Bewerbungen aus Mecklenburg-Vorpommern waren nicht dabei.

[Pressemitteilung](#)

[Factsheet](#)

[Initiative „Europäische Hochschulen“](#)

Tätigkeitsbericht des Jean-Monnet Netzwerkes

Am 15. Juli 2020 hat die Kommission den Tätigkeitsbericht des Jean-Monnet-Netzwerkes veröffentlicht. Dieses fördert die Bildung und die Entwicklung von Konsortien internationaler Akteure wie Hochschuleinrichtungen, und Spitzenforschungszentren im Bereich EU-Studien, um Informationen zu sammeln, Verfahren auszutauschen, Wissen aufzubauen und den europäischen Integrationsprozess voranzutreiben.

[Pressemitteilung](#)

Kommission legt Strategien zur Integration des Energiesystems und zu Wasserstoff vor

Am 8. Juli 2020 hat die EU-Kommission mit ihren Mitteilungen zur Integration des Energiesystems und zu Wasserstoff zwei Strategiepapiere vorgelegt, mit denen sie die Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 anstrebt. Beide sind elementare Bausteine des Europäischen Grünen Deals und des Post-Corona-Wiederaufbauprogramms NextGenerationEU. Die Mitteilung zur Integration des Energiesystems baut auf drei Hauptpfeilern:

1. ein zirkuläres Energiesystem, in dessen Zentrum die Energieeffizienz steht;
2. eine stärkere Elektrifizierung im Endverbrauch (z.B. Elektroautos, Elektroöfen) und
3. Förderung sauberer Kraftstoffe.

Mit ihrer Wasserstoffstrategie will die Kommission sicherstellen, dass die EU den Energieträger nicht nur sinnvoll einsetzt, sondern er zugleich zum Wachstumsmotor werden kann. Er soll dabei als Einsatzstoff, Brennstoff oder Energieträger und -speicher mit zahlreichen Anwendungsmöglichkeiten in der Industrie, im Verkehr, im Energie- und im Gebäudesektor genutzt werden. Die Kommission setzt mit dem Ziel der Klimaneutralität bis 2050 vor allem auf erneuerbarem Wasserstoff, der hauptsächlich mithilfe von Wind- und Sonnenenergie erzeugt wird. Sie erkennt in einer Übergangsphase auch andere CO₂-arme Verfahren zur Erzeugung von Wasserstoff, beispielsweise unter Einsatz von CO₂-Abscheidung und –Speicherung, an. Der schrittweise Übergang erfordert laut Kommission einen stufenweisen Ansatz:

- Von 2020 bis 2024 wird die EU die Installation von für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bestimmten Elektrolyseuren mit einer Elektrolyseleistung von mindestens 6 Gigawatt und die Erzeugung von bis zu 1 Million Tonnen erneuerbarem Wasserstoff unterstützen.
- Von 2025 bis 2030 soll Wasserstoff zu einem wesentlichen Bestandteil unseres integrierten Energiesystems werden, indem für die Erzeugung von erneuerbarem Wasserstoff bestimmte Elektrolyseure mit einer Elektrolyseleistung von mindestens 40 Gigawatt installiert und bis zu 10 Millionen Tonnen erneuerbarer Wasserstoff erzeugt werden.
- Von 2030 bis 2050 sollten die Technologien für erneuerbaren Wasserstoff ausgereift sein und in großem Maßstab in allen Sektoren, in denen die Dekarbonisierung schwierig ist, eingesetzt werden.

Um die Umsetzung dieser Strategie zu unterstützen, ruft die Kommission außerdem die Europäische Allianz für sauberen Wasserstoff ins Leben, an der führende Vertreter der Industrie, die Zivilgesellschaft, Minister der nationalen und regionalen Ebene und die Europäische Investitionsbank beteiligt sind. Die Allianz wird eine Investitionspipeline für den Ausbau der Erzeugung aufbauen und die Nachfrage nach sauberem Wasserstoff in der EU fördern.

[EU investiert Milliarden in wichtige Verkehrsvorhaben: Deutschland an 19 Projekten beteiligt](#)
[Verlinkung zu weiteren Informationen](#)

Konsultation zu den Richtlinien für erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Am 4. August 2020 hat die Kommission im Rahmen des europäischen Grünen Deals den öffentlichen Konsultationsprozess zu den Richtlinien über Erneuerbare Energien und die Energieeffizienz eröffnet. Alle Interessierten sind eingeladen, innerhalb der nächsten sieben Wochen zu zwei sogenannten Fahrplänen Stellung zu nehmen. Das ist der erste Schritt in der Überprüfung der beiden Rechtsakte. Beide Richtlinien spielen eine entscheidende Rolle, wenn die EU ihr Ziel erreichen möchte, bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu werden.

Bei der Bewertung der [Richtlinie über erneuerbare Energien](#) geht es darum, ob das EU-Ziel für erneuerbare Energien von mindestens 32 % für 2030 angehoben werden sollte und ob gegebenenfalls auch andere Teile der Richtlinie einer Anpassung bedürfen.

Der Fahrplan zur [Energieeffizienz-Richtlinie](#) nimmt in den Blick, wie angemessen die bestehenden Regeln sind, um das Ziel zu erreichen, den Energieverbrauch bis 2030 um mindestens 32,5 % zu senken.

Rückmeldungen zu beiden Fahrplänen sind **sieben Wochen lang, bis zum 21. September**, möglich. Den eingehenden Rückmeldungen wird bei der weiteren Entwicklung und Feinabstimmung der Initiativen Rechnung getragen.

Link zu den Konsultationen: [Erneuerbare Energien](#) und [Energieeffizienz](#)

Kommission startet Konsultationen zu Energiebesteuerung und CO₂-Grenzausgleich

Die Kommission hat am 23. Juli 2020 eine öffentliche Konsultation zu zwei Initiativen eingeleitet, die darauf abzielen, die Rolle der Besteuerung beim Erreichen der Klimaziele der EU zu maximieren. Zum einen plant die Kommission, die Energiebesteuerungsrichtlinie zu überarbeiten. Zum anderen soll im Rahmen eines CO₂-Grenzausgleichssystems bei Einfuhren bestimmter Waren aus Drittländern ein CO₂-Preis festgesetzt und so die Verlagerung von Emissionen ins Ausland verhindert werden.

Die [Konsultation zum CO₂-Grenzausgleich](#) läuft bis zum 28. Oktober. Hintergrund der geplanten Initiative ist, dass Europas Anstrengungen für Klimaneutralität bis 2050 durch den mangelnden Ehrgeiz internationaler Partner untergraben werden könnten. Es besteht die Gefahr der Verlagerung von CO₂-Emissionen. Dabei verlegen Unternehmen ihre Produktion in Länder, die weniger strenge Emissionsvorschriften haben. Die Emissionen würden so weltweit nicht reduziert. Ein CO₂-Grenzausgleich würde dieser Tendenz entgegenwirken.

Die Staats- und Regierungschefs der EU hatten bei ihrem Sondergipfel vom Wochenende zudem [beschlossen](#), der EU neue, eigene Mittel bereitzustellen, unter anderem die Einnahmen aus einem solchen CO₂-Grenzausgleich. Dies würde dazu beitragen, die EU-Staaten nach der Coronavirus-Pandemie zu entlasten und am Markt aufgenommene Mittel im Rahmen des europäischen Wiederaufbauplans [Next Generation EU](#) zurückzuzahlen.

Die [Konsultation der Energiebesteuerungsrichtlinie](#) ist bis 14. Oktober offen. Die Kommission verfolgt ihrer Überarbeitung im Wesentlichen zwei Ziele:

- Angleichung der Besteuerung von Energieerzeugnissen und elektrischem Strom an die Energie- und Klimapolitik der EU als Beitrag zur Verwirklichung der EU-Energieziele für 2030 und zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2050
- Schutz des EU-Binnenmarkts durch Aktualisierung des Anwendungsbereichs und der Struktur der Steuersätze sowie durch sparsamere Verwendung optionaler Steuerbefreiungen und -ermäßigungen

[Konsultation zum CO₂-Grenzausgleich](#)

[Konsultation zur Überarbeitung der Energiebesteuerungsrichtlinie](#)

EU-Wettbewerbschüter genehmigen Beihilfen für Flughäfen und Schienengüterverkehr

Die Kommission hat am 12. August 2020 zwei deutsche Beihilferegulungen genehmigt, mit denen Deutschland seine Flughäfen in der Coronakrise unterstützen und Innovationen im Schienengüterverkehr fördern will.

Deutschland hat auf der Grundlage des Artikels 107 Absatz 2 Buchstabe b AEUV und des [Befristeten Rahmens](#) eine Regelung zur Unterstützung der vom Coronavirus-Ausbruch betroffenen Flughäfen bei der Kommission zur Genehmigung angemeldet.

Nach der Regelung, die allen Betreibern deutscher Flughäfen offensteht, können die deutschen Behörden auf verschiedenen Ebenen (Bund, Land und Gemeinde)

Flughäfen für Einnahmeausfälle, die unmittelbar auf den Coronavirus-Ausbruch im Zeitraum 4. März bis 30. Juni 2020 zurückzuführen sind, einen Ausgleich in Form von direkten Zuschüssen gewähren. Im Rahmen der Regelung wird sichergestellt, dass der Ausgleich, soweit er den tatsächlich entstandenen Schaden übersteigt, an Deutschland zurückgezahlt werden muss. Somit besteht keine Gefahr, dass die staatliche Beihilfe die einschlägigen Einbußen übersteigt;

Liquiditätshilfen in Form von Zuschüssen, Darlehensgarantien, Zinsvergünstigungen sowie Stundungen bestimmter Steuern und anderer Abgaben für Flughäfen zur Verfügung stellen, die infolge der Beschränkungen, die Deutschland und andere Mitgliedstaaten zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus einführen mussten, Liquiditätsengpässen gegenüberstehen. Die meisten Liquiditätshilfemaßnahmen im Rahmen der Regelung, mit Ausnahme der **Stundung von Steuern und Abgaben**, fallen unter bestehende Regelungen, die von der Kommission bereits auf der Grundlage des Befristeten Rahmens genehmigt wurden ([„Bundesregelung Kleinbeihilfen 2020“](#), [„Bundesregelung für niedrigverzinsliche Darlehen 2020“](#) und [„Bundesregelung Bürgschaften 2020“](#)). Im vorliegenden Fall

beschränkt sich die Prüfung der Kommission daher auf Steuern und Abgaben, die nicht unter bereits genehmigte Regelungen fallen.

Förderung von Innovationen im Schienengüterverkehr

Die Kommission hat nach den EU-Beihilfavorschriften zudem ein deutsches Programm in Höhe von 500 Mio. € zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation im Schienengüterverkehr genehmigt. Die Regelung, die mit einem Jahresbudget von 100 Mio. € ausgestattet ist, läuft bis Ende 2024. Die Unterstützung wird in Form von direkten Zuschüssen erfolgen. Im Rahmen der Regelung werden Beihilfen für zwei Arten von Projekten gewährt, nämlich (i) die Entwicklung und Erprobung innovativer Technologien durch Pilotprojekte und digitale Testfälle und (ii) die Markteinführung innovativer neuer Technologien. Ziel ist die Verlagerung des Verkehrs von der Straße auf die Schiene, indem die Digitalisierung und die logistischen Fähigkeiten und die Interoperabilität des Schienengüterverkehrs verbessert werden.

Die Kommission ist der Ansicht, dass die Regelung notwendig und verhältnismäßig ist, um Anreize für Investitionen in Forschung, Entwicklung und Innovation neuer Technologien im Schienengüterverkehrssektor zu schaffen. Europäische Eisenbahnen werden dadurch wettbewerbsfähiger, in Übereinstimmung mit den umwelt- und verkehrspolitischen Zielen der EU. Dabei wird der Wettbewerb nicht übermäßig verzerrt.

[Pressemitteilung zu Beihilfen für Flughäfen](#)

EU-Wettbewerbsrüter genehmigen deutsche Beihilfen für coronageschädigten ÖPNV

Unternehmen des öffentlichen Nah- und Regional-Personenverkehrs in Deutschland können für Ausfälle aufgrund der Coronavirus-Pandemie entschädigt werden. Die Kommission hat am 10. August 2020 nach den EU-Beihilfavorschriften eine deutsche Regelung über 6 Mrd. € genehmigt.

Um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, hat die Bundesregierung die nötigen Sofortmaßnahmen ergriffen und unter anderem Schulen und Kindergärten geschlossen, Telearbeitsregelungen erweitert, Abstandsregeln eingeführt und Zusammenkünfte begrenzt. Dies hatte drastische Auswirkungen auf die öffentlichen Nah- und Regionalverkehrsdienste. So ist die Zahl der Fahrgäste im öffentlichen Nahverkehr auf Straße und Schiene um 70 % bis 90 % zurückgegangen, sodass die Einnahmen stark eingebrochen sind.

Zugleich mussten die Verkehrsunternehmen die Nah- und Regional-Personenverkehrsdienste aber weiterhin in ausreichender Taktzeit anbieten, um die Mobilität von Menschen ohne Zugang zu anderen Verkehrsmitteln, darunter auch systemrelevante Arbeitskräfte wie Angehörige der Gesundheitsberufe, zu gewährleisten.

Verschärft wurde die Situation noch durch die zusätzlichen Kosten, die den Verkehrsunternehmen durch die Eindämmungsmaßnahmen entstanden sind, etwa durch strengere Gesundheits- und Hygieneauflagen. All dies hat zu schwerwiegenden Liquiditätsproblemen geführt, die zahlreiche Verkehrsunternehmen letztlich vom Markt drängen könnten.

Durch die deutsche Regelung soll jeder Betreiber öffentlicher Nah- und Regionalverkehrsdienste einen Ausgleich für die Schäden erhalten, die er bei der Erfüllung seiner vertraglichen Verpflichtungen aufgrund des Virusausbruchs und der daran anschließenden Eindämmungsmaßnahmen erlitten hat. Im Rahmen der Regelung sollen Verkehrsunternehmen für Einbußen, die ihnen in der Zeit vom 1. März bis zum 31. August 2020 entstanden sind, mittels direkter Zuschüsse entschädigt werden. Deutschland wird sicherstellen, dass der gewährte Ausgleich bei keinem Verkehrsunternehmen den erlittenen Schaden übertrifft, und dass etwaige Zahlungen, die über den tatsächlichen Schaden hinausgehen, zurückgefordert werden.

[Pressemitteilung](#)

Neue EU-Regeln für Lkw-Fahrer

Am 20. August 2020 traten neue EU-Vorschriften in Kraft, mit denen die Arbeitsbedingungen von Lkw-Fahrern verbessert, die Verkehrssicherheit erhöht und Wettbewerbsverzerrungen im Güterkraftverkehr beseitigt werden sollen. Die neuen Regeln zu den Lenk- und Ruhezeiten müssen ab sofort angewendet werden. Logistikunternehmen müssen die Arbeitspläne so organisieren, dass Fahrer im internationalen Gütertransport in regelmäßigen Abständen nach Hause zurückkehren können. Die obligatorische

Ruhephase am Ende einer Woche, bekannt als regelmäßige wöchentliche Ruhezeit, darf nicht im Führerhaus des Lkw verbracht werden. Wird diese Ruhephase nicht zuhause verbracht, muss das Unternehmen für die Kosten der Unterbringung aufkommen.

Die anderen Rechtsakte des sogenannten Mobilitätspakets I werden 18 Monate nach ihrem Inkrafttreten anwendbar sein.

Während die Kommission die Möglichkeit der regelmäßigen Rückkehr der Kraftfahrerinnen und Kraftfahrer nach Hause begrüßt, hinterfragt die Kommission die neue Vorschrift, die auch die Rückkehr des Fahrzeugs in den Niederlassungsmitgliedstaat alle acht Wochen obligatorisch macht. Dazu kommen Beschränkungen, die für den kombinierten Verkehr (Kabotage-Beförderung) gelten. Die Reform des Transportsektors, die wesentliche soziale Verbesserungen enthält, könnten daher möglicherweise nicht mit den Zielen des Europäischen Grünen Deals in Einklang stehen.

Die EU-Kommission untersucht derzeit die möglichen Auswirkungen dieser beiden Aspekte auf das Klima, die Umwelt und das Funktionieren des Binnenmarktes. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen sollen noch in diesem Jahr vorliegen. Die Kommission wird erforderlichenfalls von ihrem Recht Gebrauch machen, einen gezielten Gesetzesvorschlag vorzulegen, bevor die beiden Bestimmungen in Kraft treten.

Im Juli 2020 haben die Abgeordneten alle drei Rechtsakte, die die EU-Minister im April 2020 angenommen hatten, ohne Änderungen gebilligt. Die EU-Kommission hatte die Vorschläge 2017 vorgelegt.

[EU-Gesetzgebung zu den Lenk- und Ruhezeiten, Mindestfahrtunterbrechungen sowie zu den Fahrtschreibern](#)

[Pressemitteilung der Kommission zur Annahme der neuen Gesetzgebung](#)

Kommission startet Befragung zu nachhaltigen Flugkraftstoffen

Die Kommission prüft derzeit verschiedene politische Optionen zu Entwicklung und Einführung von nachhaltigen Flugkraftstoffen in der EU und hat am 6. August 2020 eine [öffentliche Konsultation](#) zur Verringerung der Treibhausgasemissionen im Luftverkehrssektor eingeleitet. Bürgerinnen und Bürger sowie Interessierte aus Industrie und Gesellschaft sind eingeladen, Feedback und Meinungen bis zum 28. Oktober mitzuteilen.

Nachhaltige Flugzeugtreibstoffe (fortgeschrittene Biokraftstoffe und mit Strom erzeugte Treibstoffe) haben das Potenzial, die Emissionen von Flugzeugen erheblich zu senken. Dieses Potenzial ist jedoch weitgehend ungenutzt, da diese Treibstoffe nur 0,05 % des gesamten Düsenkraftstoffs ausmachen.

Mit der ReFuelEU Aviation-Initiative sollen Angebot und Nachfrage nach nachhaltigen Flugzeugtreibstoffen in der EU gesteigert werden. Damit kann der ökologische Fußabdruck des Luftverkehrs verringert werden und der Luftverkehr kann zur Verwirklichung der Klimaziele der EU beitragen. Die Initiative wurde als Teil des europäischen Grünen Deals im Dezember 2019 angekündigt und wird Teil der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität sein, die noch vor Ende 2020 verabschiedet werden soll.

Die Konsultation ist auf dem [Portal „Ihre Meinung zählt“](#) verfügbar.

Kommission stellt neue Leitlinien zu digitalen Kompetenzen nach der Pandemie vor

Was bedeutet es, im Alltag, Beruf und beim Lernen digital kompetent zu sein? Der [Europäische Referenzrahmen für digitale Kompetenzen „DigComp“](#) beschreibt dafür Kompetenzfelder, wie Medienkompetenz, digitale Zusammenarbeit, Erstellung digitaler Inhalte, der verantwortungsvolle Umgang mit digitalen Medien und digitales Problemlösen. Am 13. Juli 2020 hat die Kommission neue [Leitlinien](#) mit praktischen Schritten, Tipps und Online-Ressourcen zur optimalen Nutzung des digitalen EU-Kompetenzrahmens „DigComp“ vorgestellt. Sie sollen Ausbildern, Arbeitgebern und Personalvermittlern dabei helfen, alle Beschäftigten mit ausreichend digitalen Fertigkeiten auszurüsten, um in der Arbeitswelt während und nach der Coronavirus-Pandemie erfolgreich zu sein.

„DigComp“ dient als Orientierungshilfe für die Kommission, die Mitgliedstaaten und ihre Bürgerinnen und Bürger, wenn es darum geht, digitale Technologien in der Ausbildung zu verankern, lebenslanges Lernen zu ermöglichen mit der fortschreitenden Digitalisierung der Welt Schritt zu halten. Der Leitfaden präsentiert inspirierende Beispiele anhand von praktischen Fallstudien aus ganz Europa. Ein Beispiel ist die digitale europäische Bewerbungshilfe Europass. Der Europass-Lebenslauf enthält ein Online-Tool für Arbeitsuchende, mit dem sie ihre digitale Kompetenz selbst bewerten und beschreiben und in ihren

Lebenslauf aufnehmen können. Das Tool nutzt die fünf Bereiche des DigComp-Rahmens mit einem einfach zu verwendenden Selbsteinschätzungsformular.

Die Unterstützung bei der Bewältigung der digitalen Übergänge steht im Mittelpunkt der Europäischen Qualifikationsagenda. Die Kommission wird diese Arbeit im Herbst voranbringen, wenn sie einen [aktualisierten Aktionsplan für digitale Bildung](#) zusammen mit einer Mitteilung über den Aufbau des Europäischen Bildungsraums vorlegen wird. Der Referenzrahmen für die digitale Bildung wird eine Rolle bei der Unterstützung der Arbeit von Ländern, Unternehmen und Sozialpartnern spielen, um die Entwicklung digitaler Kompetenzen zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

EU veröffentlicht Studie zu Beihilfen gemäß den Flughafenleitlinien

Bereits am 6. Mai 2020 veröffentlichte das Amt für Veröffentlichungen der EU eine Studie zur Überarbeitung der Flughafenleitlinien von 2014. Die Studie stellt fest, dass sich der Flugverkehr positiv auf die regionale Entwicklung auswirkt, insbesondere in der Dienstleistungsbranche. Die Auswirkungen scheinen in den entlegensten und wirtschaftlich am stärksten benachteiligten Gebieten stärker zu sein. Zweitens scheint die Übergangszeit (2014-2024) für das Auslaufen der Investitionsbeihilfen für Regionalflughäfen mit mehr als 700.000 Passagieren pro Jahr angemessen zu sein. Viele Flughäfen unterhalb dieser Schwelle können jedoch ihre Betriebskosten bis 2024 nicht decken, meistens die kleinsten. Nur 38% dieser kleinen Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagiere werden bis 2024 voraussichtlich ihre Betriebskosten decken können, obwohl diese Gruppe seit 2017 unter die allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung fällt und nicht dem Auslaufen der Betriebshilfe ausgesetzt ist. Drittens scheinen die derzeitigen Regelungen für die maximale Beihilfeintensität für die Mehrheit der Flughäfen angemessen zu sein: Viertens zeigt die Analyse, dass Passagiere ein wichtiger Prädiktor für die Rentabilität sind, andere Faktoren (z. B. der Anteil der Billigfluggesellschaften) hängen von den strategischen Entscheidungen der Flughäfen ab. Dies deutet darauf hin, dass eine genauere Kategorisierung nach Passagieren ein besserer Indikator für die Fähigkeit der Flughäfen sein könnte, die Betriebskosten zu decken.

[Studie](#)

COVID-19-Pandemie: Schutz von Menschen in atypischen Beschäftigungsformen

Beim informellen Rat der Arbeits- und Sozialministerinnen und –minister unter deutscher Präsidenschaft am 17. Juli 2020 sprachen die Ministerinnen und –minister über die Lehren aus der COVID-19-Pandemie. Im Zentrum stand die Frage, welchen Beitrag soziale Sicherungssysteme und besserer Arbeitsschutz zur wirtschaftlichen und sozialen Erholung der EU leisten können. Die Ministerinnen und Minister sprachen deshalb nicht nur über deren Stärkung, sondern auch darüber, wie der Zugang zu sozialem Schutz ausgeweitet werden kann, um auch Menschen in atypischen Beschäftigungsformen zu erfassen.

Ein weiteres Thema waren die Bestimmungen zu Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Diese sollten so gestaltet sein, dass sie einen Lockdown des wirtschaftlichen und sozialen Lebens möglichst verhindern. Zugleich haben sich im Zuge der Pandemie flexible Arbeitsmodelle herausgebildet - und bewährt. Diese können für Beschäftigte Chancen eröffnen - dürfen aber nicht zu weniger Schutz und Sicherheit führen. Als drittes Thema diskutierten die Arbeits- und Sozialministerinnen und –minister die Rechte von Saisonkräften und mobilen Beschäftigten. In der Krise hatte sich gezeigt, dass diese nicht ausreichend geschützt sind. Weiterhin hat Kommissar Nicolas Schmit für Oktober 2020 einen Vorschlag der Kommission zur Grundsicherung angekündigt.

[Pressemitteilung](#)

Studie zu Medienfreiheit und Medienpluralismus

Das Zentrum für Medienpluralismus und Medienfreiheit hat am 23. Juli 2020 eine Studie zu Medienfreiheit und Medienpluralismus veröffentlicht. Die Studie befasst sich mit physischen und digitalen Bedrohungen und Angriffen auf Journalisten, mit ihren Arbeitsbedingungen, aber auch mit Fragen wie Marktpluralismus, politischer Unabhängigkeit und sozialer Teilhabe. Die Ergebnisse der Studie sind eine wichtige Quelle für den ersten Rechtsstaatlichkeitsbericht, der für September geplant ist und sich speziell mit dem Medienpluralismus befassen wird. Darüber hinaus hat die Kommission auch eine Studie über die missbräuchliche Anwendung von Klagen, um Kritiker einzuschüchtern und öffentliche Kritik zu unterbinden vorgelegt. Aus Sicht der Kommission muss der Mediensektor unterstützt werden, da dieser von der COVID-19-Krise schwer getroffen sei.

[Pressemitteilung](#)

Kommission konkretisiert die AVMD-RL

Die Kommission hat am 2. Juli 2020 zwei Mitteilungen zur Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL) herausgegeben. In diesen Leitlinien legt sie dar, wie Begriffe der AVMD-RL aus Sicht der Kommission auszulegen sind. Sie sollen zur Klarstellung der Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten in Bezug auf soziale Medien und Online-Plattformen, insbesondere in Bezug auf das anstehende Legislativpaket über digitale Dienste, dienen.

Leitlinien in Bezug auf europäische Werke: Abrufdiensten müssen einen Anteil europäischer Inhalte von mindestens 30 % in ihren Katalogen garantieren und hervorheben. Überdies können die Mitgliedstaaten einen finanziellen Beitrag zur Produktion europäischer Werke verlangen. Die Leitlinien enthalten eine empfohlene Methode zur Berechnung des Anteils europäischer Inhalte von 30 %. Ferner werden die Begriffsbestimmungen für „geringe Zuschauerzahl“ und „geringer Umsatz“ präzisiert, um kleinere Anbieter von den Verpflichtungen auszunehmen.

Leitlinien in Bezug auf Video-Sharing-Plattformen: Mit der überarbeiteten AVMD-Richtlinie werden die Regeln auf Video-Sharing-Plattformen sowie auf bestimmte soziale Medien ausgeweitet. Die Leitlinien enthalten ein Instrumentarium, mit dem sie leichter feststellen können, welche Online-Dienste vom europäischen Medienrahmen erfasst werden sollten. Außerdem enthalten sie eine Liste einschlägiger Indikatoren, mit deren Hilfe die Mitgliedstaaten beurteilen können, ob audiovisuelle Inhalte für die Online-Plattform wesentlich sind oder ob sie nur von untergeordneter Bedeutung sind bzw. nur einen geringfügigen Teil ausmachen. Darüber hinaus berücksichtigen sie den dynamischen Charakter der Online-Plattform-Umgebung und sollen für eine gewisse Flexibilität in diesem Bereich sorgen.

[Leitlinien](#) & [Pressemitteilung](#)

Vorbereitungen für die nächsten INTERREG-Programme Ostseeregion

Aktuell besteht für Interessenten in beiden Programmen die Möglichkeit, ihre Meinung zur Ausgestaltung der neuen Programme 2021 - 2027 abzugeben.

Die öffentliche Stakeholderbefragung im INTERREG Programm Südliche Ostsee war bis Ende Juli geöffnet, die für das Ostseeraumprogramm läuft noch **bis zum 4. September 2020**. Nähere Informationen dazu sowie eine Präsentation zum aktuellen Stand der Vorbereitungen des Ostseeraumprogramms finden <https://www.interreg-baltic.eu/post2020.html>

In der aktuellen Programmperiode 2014 – 2020 wurden bzw. werden ca. 90 Projekte mit Beteiligung von Partnern aus Mecklenburg-Vorpommern aus beiden INTERREG-Programmen unterstützt. Auch ab 2021 dürften diese beiden INTERREG-Programme eine wesentliche Grundlage für die projektbezogene Zusammenarbeit in der Ostseeregion für Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern bilden.

[Weitere Informationen zur Programmierung des INTERREG Ostseeraumprogramms 2021-2027](#)

KPKR Ostsee-Kommission: Online-Seminar mit MEP Bergkvist zum EU-Wiederaufbaupaket

Am 2. September 2020, 14:30 bis 16:00 Uhr, führt die KPKR Ostsee-Kommission eine Online-Sitzung mit Herrn Erik Bergkvist, schwedischer Abgeordneter im Europäischen Parlament durch. Thema wird der Vorschlag der EU-Mitgliedstaaten zum Mehrjährige EU-Finanzrahmen und dem EU-Wiederaufbaupaket und dessen Auswirkungen auf die Ostseeregion sein. Die Einführung in das Thema erfolgt durch Herrn Jari Nahkanen, Präsident der KPKR Ostsee-Kommission.

Diese Veranstaltung stellt den Auftakt für eine Reihe weiterer EU-Policy Briefings dar, den die Organisationen in den kommenden Monaten durchzuführen beabsichtigt.

Weitere Informationen: [Webseite der KPKR-Ostsee-Kommission](#)

29. Ostseeparlamentarierkonferenz

Am 24. August 2020 fand die 29. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC), coronabedingt erstmalig in digitaler Form, statt. Es kamen 140 Vertreterinnen und Vertreter der Regierungen, Parlamente, internationalen und regionalen Organisationen aus dem Ostseeraum zusammen, um auch dieses Mal über aktuelle Herausforderungen in der Region zu diskutieren. Aus Mecklenburg-Vorpommern nahmen die MdL Jochen Schulte und Beate Schlupp teil.

Orientiert am übergreifenden Thema „Vision 2020: Handeln für die Zukunft der Ostseeregion“ wurden Aspekte der Nachhaltigkeit, des Meeresumweltschutzes sowie der Migration und Integration erörtert.

Die Ergebnisse der Konferenz fanden erneut Niederschlag in einer abschließenden Konferenzresolution. Zusammengefasst wird in dieser an die Regierungen der Ostseeanrainer, den Ostseerat und an die EU appelliert, weiterhin die Folgen der COVID-19-Pandemie zu bekämpfen, die Arbeit zum Schutz der Meere und Ozeane sowie in den Bereichen der Digitalisierung und Migration zu intensivieren. Weiterhin sei die interregionale Kooperation in all diesen Themenfeldern zu fördern.

Im Fokus der Konferenz stand ebenfalls das Thema Munitionsaltlasten in der Ostsee. Auf Basis der Resolution zur 28. Ostseeparlamentarierkonferenz, in der eine grenzüberschreitende nachhaltige Strategie für den Umgang mit Blindgängern und vergrabener/abgelagerter Munition gefordert wurde, wurde im November 2019 Herr MdB Peter Stein zum BSPC-Berichterstatter für Munitionsaltlasten ernannt. Herr Stein stellte in der virtuellen 29. BSPC-Konferenz seinen ausführlichen Zwischenbericht vor. Neben fachlichen Details, abgeschlossenen und laufenden Forschungsprojekten sowie Informationen zum aktuellen technischen Stand der Detektions- und Bergungstechnik, sind die von Herrn Stein enthaltenen Empfehlungen zum künftigen Umgang mit Munitionsaltlasten von besonderer Bedeutung. So sei beispielsweise die Standardisierung des Datenmaterials und des Datenflusses zum Thema erstrebenswert. Weiterhin solle ein umfassendes Monitoring der kontaminierten Standorte erfolgen. Ein freiwilliger Geberfonds für die Räumung der Altlasten wäre sinnvollerweise einzurichten sowie die Schaffung eines institutionellen Rahmens auf EU-Ebene.

[Weitere Informationen zur 29. Ostseeparlamentarierkonferenz](#)
[Zwischenbericht von MdB Peter Stein](#)

Projekte aus MV: Verbesserung der Verkehrssicherheit auf grenzüberschreitenden Strecken

Im Juli 2016 wurde mit der Einreichung eines gemeinsamen Projektantrages im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A der Grundstein für das Projekt „Verbesserung der Verkehrssicherheit auf den grenzüberschreitenden Strecken von Westpommern und Mecklenburg-Vorpommern“ gelegt.

Nach umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen luden die Behördenleiter sowohl des Polizeipräsidiums Neubrandenburg als auch der KWP Stettin (Komenda Wojewodzka Policji w Szczecinie) im Dezember 2017 zu einer gemeinsamen Pressekonferenz ein und stellten den deutschen und polnischen Medienvertretern das Verkehrssicherheitsprojekt vor. Die Eröffnungskonferenz fand am 14./15. März 2018 in Międzyzdroje statt.

Im Zusammenhang mit der Projektumsetzung wird bis Ende 2020 eine Vielzahl polizeilicher Maßnahmen für die Bevölkerung als auch für die Mitarbeiter durchgeführt, die auf die Intensivierung der deutsch-polnischen polizeilichen Zusammenarbeit sowie auf die Verbesserung der Überwachung des Straßenverkehrs und Erhöhung der Verkehrssicherheit zielen.

Gemeinsame Verkehrskontrollen und Streifen, Präventionsmaßnahmen, Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit sollen die Verkehrsunfälle mit schweren Folgen zurückdrängen, der Erhöhung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung dienen sowie Rechtssicherheit für polnische Verkehrsteilnehmer schaffen, insbesondere in der deutschen Grenzregion.

Weiterhin wurden Workshops und Seminare zu verkehrsrechtlichen Themen für die Polizeibeamten, die in der Grenzregion tätig sind, geplant. Insofern wurden unter anderem Kenntnisse zum Rechtssystem beider Staaten vermittelt. Zur Optimierung der Polizeiarbeit wurden zweisprachige Formulare entworfen.

Darüber hinaus wurde mit der EU-Kofinanzierung die gemeinsame Anschaffung und Nutzung von Technik und Ausrüstung ermöglicht. Im Rahmen des Projektes wurden für das Polizeipräsidium Neubrandenburg drei der insgesamt sieben Fahrzeuge beschafft und in der Grenzregion eingesetzt. Das Gesamtbudget des Projektes beläuft sich auf ca. 600.000,- Euro.

Die Projektdurchführung leistet einen wichtigen Beitrag für die Umsetzung des am 09. Juli 2015 in Kraft getretenen Abkommens zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über die Zusammenarbeit der Polizei-, Grenz- und Zollbehörden und bringt die bilaterale Kooperation des Polizeipräsidiums Neubrandenburg mit der polnischen Nachbarbehörde, der Wojewodschaftskommandantur Stettin, einen bedeutenden Schritt weiter.

[Quelle](#)

Projekte aus MV: Gewässerüberwachung in Westpommern und Mecklenburg-Vorpommerns“

Das Landeswasserschutzpolizeiamt Mecklenburg-Vorpommern realisiert gemeinsam mit der Komenda Wojewodzka Policji w Szczecinie (KWP Stettin) und dem assoziierten Partner der Akademia Morska w Szczecinie (Marineakademie Stettin) ein Projekt im Rahmen des Kooperationsprogramms Interreg V A für eine Europäische territoriale Zusammenarbeit, die Überwachung der grenznahen Gewässer auf den Gebieten Westpommerns und Mecklenburg-Vorpommerns zur Erhaltung der Biodiversität.

Das Fördergebiet weist eine außerordentliche Naturraumqualität auf, wovon sich ein Großteil der Schutzgebiete (Biosphärenreservate, Natur- und Nationalparks) auf deutscher Seite befindet.

Gemeinsam mit der polnischen Polizei finden jeweils ca. 50 Bootsstreifen zur Überwachung der Einhaltung umwelt- und schiffahrtsrechtlicher Vorschriften statt. Auch die Bekämpfung der Fischwilderei steht im Fokus der Wasserschutzpolizei. Zur Umsetzung des Projektes wurden am 02. Juli 2020 zwei sogenannte Interreg-Schlauchboote an das Landeswasserschutzpolizeiamt MV übergeben. Das Gesamtbudget des Projektes beläuft sich auf ca. 400.000,- Euro.

12. Laufende Konsultationen

Bank- und Finanzdienstleistungen

26. Mai 2020 – 8. September 2020	Investment protection and facilitation framework
1. Juli 2020 – 21. Oktober 2020	Insurance and reinsurance firms – review of prudential rules (Solvency II Directive)

Migration und Asyl

22. Juli 2020 – 21. Oktober 2020	The integration and inclusion of migrants and people with a migrant background
----------------------------------	--

Justiz und Grundrechte

7. August 2020 – 20. November 2020	Cross-border justice – European enforcement orders (evaluation)
9. Juli 2020 – 1. Oktober 2020	2020 citizenship report

Verkehr

5. August 2020 – 28. Oktober 2020	Sustainable aviation fuels – ReFuelEU Aviation
3. Juli 2020 – 2. Oktober 2020	Bus and coach transport – passenger rights (evaluation)
3. Juli 2020 – 2. Oktober 2020	Air passenger rights – people with disabilities/reduced mobility (evaluation)
3. Juli 2020 – 2. Oktober 2020	Sea and inland waterway transport - passengers rights (evaluation)
1. Juli 2020 – 23. September 2020	Evaluation of the 2011 White Paper on Transport
1. Juli 2020 – 23. September 2020	Sustainable and Smart Mobility Strategy

Verbraucherschutz

30. Juni 2020 – 6. Oktober 2020	Consumer policy – the EU's new 'consumer agenda'
---------------------------------	--

Binnenmarkt

25. Mai 2020 – 14. September 2020	Upload of software on radio equipment
13. Juli 2020 – 9. November 2020	Postal services - evaluation report

Handel

16. Juni 2020 – 15. September 2020	Consultation on the Trade Policy Review
------------------------------------	---

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

2. Juni 2020 – 8. September 2020	Digital Services Act: deepening the Internal Market and clarifying responsibilities for digital services
2. Juni 2020 – 8. September 2020	Digital Services Act package: ex ante regulatory instrument of very large online platforms acting as gatekeepers
24. Juli 2020 – 2. Oktober 2020	European Digital Identity (EUid)

Umwelt	
22. Juli 2020 - 14. Oktober 2020	EU Green Deal – revision of the Energy Taxation Directive
13. Juli 2020 – 9. November 2020	Schutz der Ozonschicht – Überprüfung der EU-Vorschriften
22. Juli 2020 – 28. Oktober 2020	EU Green Deal (carbon border adjustment mechanism)

Maritime Angelegenheiten und Fischerei	
20. Juli 2020 – 23. November 2020	European fishery statistics – simplified data collection
14. Juli 2020 – 27. Oktober 2020	EU fish farms (aquaculture) – updated guidelines
15. Juli 2020 – 15. Oktober 2020	Targeted consultation on international ocean governance
21. Juli 2020 – 10. November 2020	EU Arctic Policy

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung	
8. Mai 2020 – 11. September 2020	Evaluation of the EU agricultural promotion policy
9. Juli 2020 – 22. Oktober 2020	EU farm policy – evaluation of its impact on habitats, landscapes and biodiversity

Steuern	
25. Mai 2020 – 14. September 2020	VAT scheme for travel agents (evaluation)

Wettbewerb	
26. Juni 2020 – 9. Oktober 2020	EU competition law – market definition notice (evaluation)
17. Juni 2020 – 23. September 2020	White paper on foreign subsidies
3. Juni 2020 – 8. September 2020	New competition tool

Öffentliches Gesundheitswesen	
16. Juni 2020 – 15. September 2020	Pharmaceuticals – safe and affordable medicines (new EU strategy)

Internationale Zusammenarbeit und Entwicklung	
22. Juni 2020 – 9. November 2020	Aid programme for the Turkish Cypriot community – evaluation

13. Termine

Europäische Kommission

Veranstaltungsübersicht: https://ec.europa.eu/info/events_de

5. September 2020	Citizens' Dialogue online with Executive Vice-President Valdis Dombrovskis
8. September 2020	Citizens' Dialogue online with Vice-President Věra Jourová
8. - 10. September 2020	ICSD 2020 : 8th International Conference on Sustainable Development
16. September 2020	Rede zur Lage der Union der Kommissionspräsidentin im EP
21. September 2020	Citizens' Dialogue online with Executive Vice-President Margrethe Vestager and Commissioner Virginijus Sinkevičius
22. September 2020	European Research and Innovation days
27./28. September 2020	Our Baltic Conference

Rat der Europäischen Union

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des Rates](#)

31. August - 1. September 2020	Informelle Tagung der Landwirtschaftsminister
11. September 2020	Eurogroup
11./12. September 2020	Informelle Tagung der Wirtschafts- und Finanzminister
16./17. September 2020	Informelle Tagung auf Ministerebene „Bildung“
16./17. September 2020	Informelle Tagung auf Ministerebene „Bildung“
21./22. September 2020	Rat (Landwirtschaft und Fischerei)
22. September 2020	Rat (Allgemeine Angelegenheiten)
24./25. September 2020	Special European Council
24. September 2020	Rat (Auswärtige Angelegenheiten)
24./25. September 2020	Rat „Wettbewerbsfähigkeit“ (Binnenmarkt und Industrie)
28. September 2020	Rat "Verkehr, Telekommunikation und Energie" (Verkehr)
30. September - 1. Oktober 2020	Informelle Tagung der Umweltministerinnen und -minister

Europäisches Parlament

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des EP](#)

14. – 17. September 2020	Plenum in Straßburg / Rede zur Lage der Union
--------------------------	---

Ausschuss der Regionen

Sitzungskalender: [Link zum Sitzungskalender des AdR](#)

10./11. September 2020

[198. Präsidiumssitzung des Europäischen Ausschusses der Regionen](#) in Düsseldorf

Ostseekooperation

Veranstaltungsübersicht: <https://www.europa-mv.de/ostseekooperation/>

2. September 2020

[Online Veranstaltung der KPKR Ostseekommission zur EU-Einigung auf den Wiederaufbauplan und den Mehrjährigen Finanzrahmen und deren Auswirkungen auf den Ostseeraum \(in Englisch\)](#)

9. September 2020

Abschlusssitzung (online) der Task Force der KPKR Ostseekommission zur Überarbeitung der EU-Ostseestrategie unter Vorsitz des Ministeriums für Inneres und Europa MV

16. September 2020

Koordinierungssitzung (online) unter Vorsitz des Auswärtigen Amts zur EU-Ostseestrategie

Sitzung zur Norddeutschen Koordinierung in Ostseeangelegenheiten mit dem Auswärtigen Amt unter Vorsitz von Schleswig-Holstein

21. September 2020

[15. Forum Ostsee MV \(online\) zum Thema „Vorbereitung der Programmperiode 2021 – 2027“](#)

29. September 2020

[16. Forum Ostsee MV \(online\) zu den Themen „Einbeziehung von Jugendlichen in die Ostseekooperation“ und zur „Nachverwertung von EU-Projektergebnissen“](#)

14. Ansprechpartner

Ansprechpartner	Themenbereiche
Dr. Lars Friedrichsen Leiter Telefon: +32-2 741-6000 E-Mail: lars.friedrichsen@mv-office.eu	<i>Institutionelle Fragen, Öffentlichkeitsarbeit</i>
Dr. Merten Barnert Komm. stellv. Leiter Telefon: +32-2 741-6006 E-Mail: merten.barnert@mv-office.eu	<i>Energie, Infrastruktur, Digitalisierung, Verkehr, Wettbewerbsrecht, Regionalpolitik, Finanzen der EU, Ostseekooperation</i>
Dr. Sylvia Völzer Referentin Telefon: +32-2 741-6774 E-Mail: sylvia.voelzer@mv-office.eu	<i>Forschung, Innovation, Kultur, Bildung, Jugend, Sport</i>
Beatrix Bönisch Referentin Telefon: +32-2 741-6771 E-Mail: beatrix.boenisch@mv-office.eu	<i>Wirtschaft, Arbeit, Tourismus, Gesundheit</i>
Julia Stark Referentin Telefon: +32-2 741-6005 E-Mail: julia.stark@mv-office.eu	<i>Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt, Soziales</i>
Henning Machedanz Referent Telefon: +32-2 741-6004 E-Mail: henning.machedanz@mv-office.eu	<i>Justiz, Inneres, Medien, Integration, Ausschuss der Regionen</i>
Petra Götz Sachbearbeiterin Telefon: +32-2 741-6003 E-Mail: petra.goetz@mv-office.eu	<i>Haushalt, Organisation, Verwaltung, Veranstaltungen</i>
Alexander Mannewitz Assistenz der Leitung Telefon: +32-2 741-6001 E-Mail: alexander.mannewitz@mv-office.eu	<i>Administration, IT-Technik, Internet, Veranstaltungen</i>